



Neubau einer Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Oberems



Erläuterungen zur Beschluss-Vorlage 589/GV/XIX



Mängelbeschreibung Prüfdienst Hessen 2023

Mangelbeschreibung	Status	Art
1 Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.	unverzüglich	B
2 In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Stellplatz / Stellplätzen und Gebäudeteilen nicht eingehalten (DGUV-R 105-049).	unverzüglich	B
3 An einigen Steckdosen fehlt die Abdeckung.	kurzfristig	T
4 Auf dem Übungshof / Parkplatz / den Gehwegen sind deutliche Unebenheiten feststellbar. Es besteht Unfallgefahr durch Stolpern und Rutschgefahr durch stehendes Wasser bzw. Glatteis in der Frostperiode.	kurzfristig	B
5 Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).	mittelfristig	B
6 Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).	mittelfristig	B

- Die Mängel 1, 2, 4 und 6 wurden bereits im Revisionsbericht des Prüfdienstes Hessen 2018 beschrieben; die Mängel 1 und 4 bereits 2012.
- *Kommentierung stv. GBI zu Mangel Nr. 2: Die Fahrzeugbreite wird ungeachtet des beschafften Fahrzeugtyps als Ursache des Mangels fortbestehen.*



Mängelbeschreibung BEP 2021

- Der von der Gemeindevertretung am 24.06.2021 beschlossene Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplan weist folgende Mängel des Feuerwehrhauses Oberems aus:
 - Aus-u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden Feuerwehr-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich.
 - Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
 - Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus,,
 - Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße teilweise nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten.
 - Die Umkleidebereiche sind mit einer leistungsstarken Be- und Entlüftungsanlage auszustatten.
 - Die in den Umkleideräumen verlegte Antirutschmatten ergeben Stolperstellen und sind zu beseitigen. Der Bodenbelag ist in der nach der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ vorgegebenen Rutschklasse auszuführen.
 - Es gibt keine Duschköglichkeiten im Feuerwehrhaus für die Einsatzkräfte (DIN 14092).
 - Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus".
 - Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend.
 - Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.
 - Der Bodenbelag vor der Fahrzeughalle weist zahlreiche Beschädigungen und somit Stolperstellen auf. Eine Sanierung ist dringend notwendig.



Warum müssen Mängel abgestellt werden?

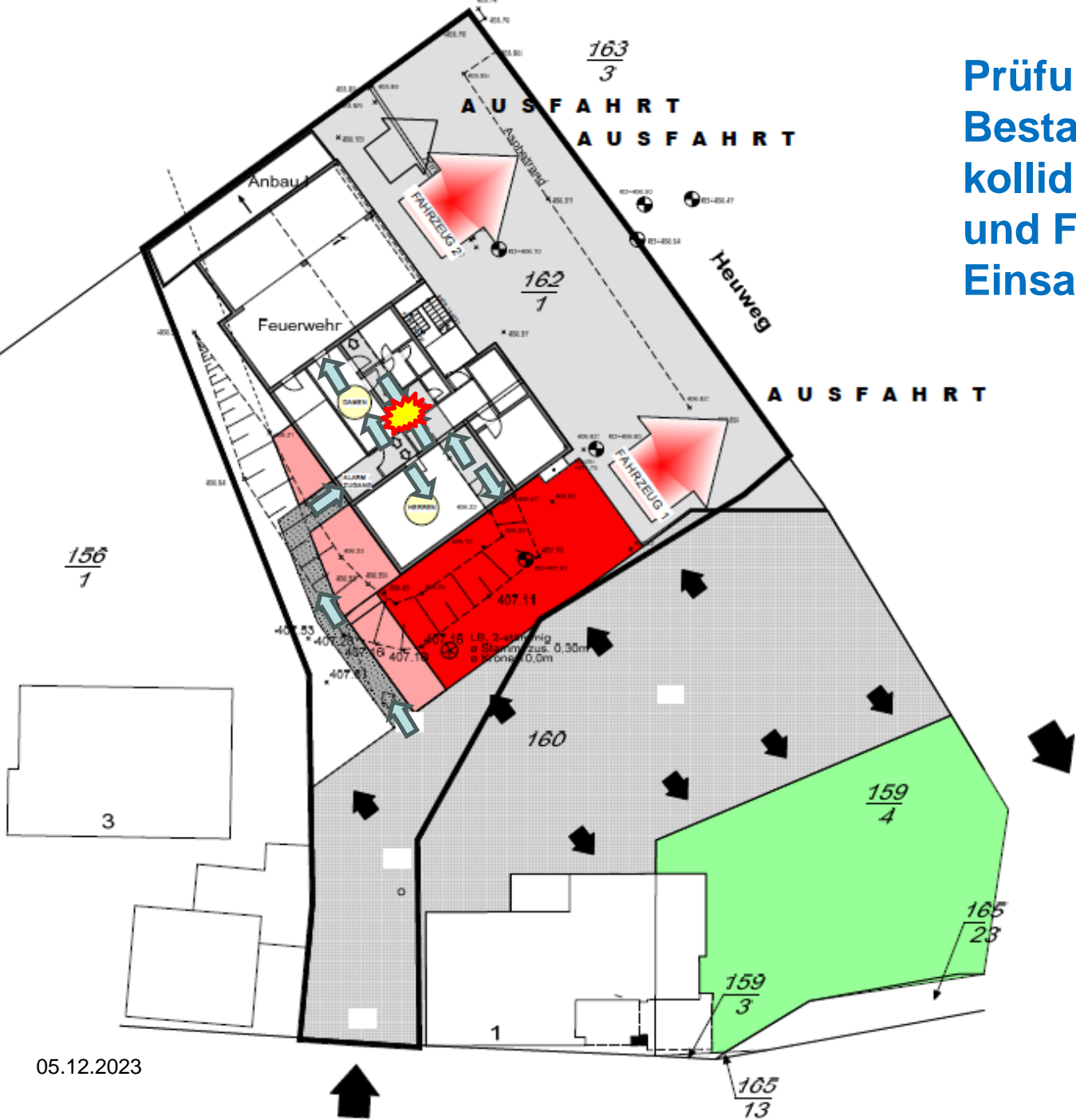
- Verpflichtungen der Gemeinde Glashütten mit Bezug auf Feuerwehrhäuser:
 - Einrichtung und Betrieb der Feuerwehrhäuser dergestalt, dass
 - insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden (§ 15 SGB VII, § 12 Abs. 1 DGUV 49 „Feuerwehren“, § 2 DGUV 1 iVm § 3a Abs.1 ArbStättV) sowie
 - Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können. (§ 15 SGB VII, § 12 Abs. 1 DGUV 49 „Feuerwehren“)
 - eine Gefährdung insbesondere durch Schadstoffe von der Einsatzstelle und eine Kontaminationsverschleppung vermieden wird (§ 15 SGB VII, § 12 Abs. 3 DGUV 49 „Feuerwehren“)
 - Eine Zuwiderhandlung gegen vorgenannte Bestimmungen stellt gem. § 27 DGUV 49 „Feuerwehren“, § 209 Abs. 1 SGB VII eine mit bis zu EUR 10.000,- bewehrte Ordnungswidrigkeit dar.
 - Bei Personenschäden aufgrund der Mängel können strafrechtliche Fahrlässigkeitstatbestände (z. B. Körperverletzung mit Todesfolge) erfüllt sein.
- Die Rechtsaufsichtsbehörde hat durch den Prüfdienst Hessen die Verletzung der genannten Verpflichtungen in den Revisionsberichten bereits festgestellt und dokumentiert.
- Die Gemeindevertretung hat mit dem am 24.06.2021 beschlossene Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplan die Mängel dokumentiert und die Mangelbeseitigung als Ziel beschlossen.



Können Mängel im Bestand behoben werden?

- Die besonders schwerwiegende Gefährdung durch die zu geringe Stellplatzgröße in der Fahrzeughalle ((Zer-)Quetschgefahr von Feuerwehrangehörigen bei ausfahrendem Fahrzeug) wurde vorübergehend durch organisatorische Maßnahmen entschärft.
- Nach dem (S)TOP-Prinzip des Arbeitsschutzes ist technischen Maßnahmen gegenüber organisatorischen Maßnahmen der Vorzug zu geben (erhöhte Gefahr menschlicher Fehler bei organisatorischen Maßnahmen).
- Das Planungsbüro Ehlers hat im Oktober 2022 Vorschläge zur Mängelbehebung im Bestandsgebäude mit folgendem Ergebnis erarbeitet:
 - Nicht alle Mängel können abgestellt werden.
 - Bestandsgebäude und –Grundstück sind zukunftsorientiert nicht geeignet, ein ausreichend dimensioniertes Feuerwehrhaus unfallsicher zu betreiben.
 - Eine Kostenschätzung gem. DIN 276 ergab, dass für einen Umbau des Bestandsgebäudes mindestens EUR 800.000 (Stand 2020) zu veranschlagen sind, ohne dass alle erkannten Mängel nachhaltig beseitigt wären.
 - Umbaumaßnahmen werden durch das Hessische Innenministerium nicht bezuschusst.

Prüfung Umbau Bestandsgebäude – kollidierende Lauf- und Fahrwege im Einsatzfall



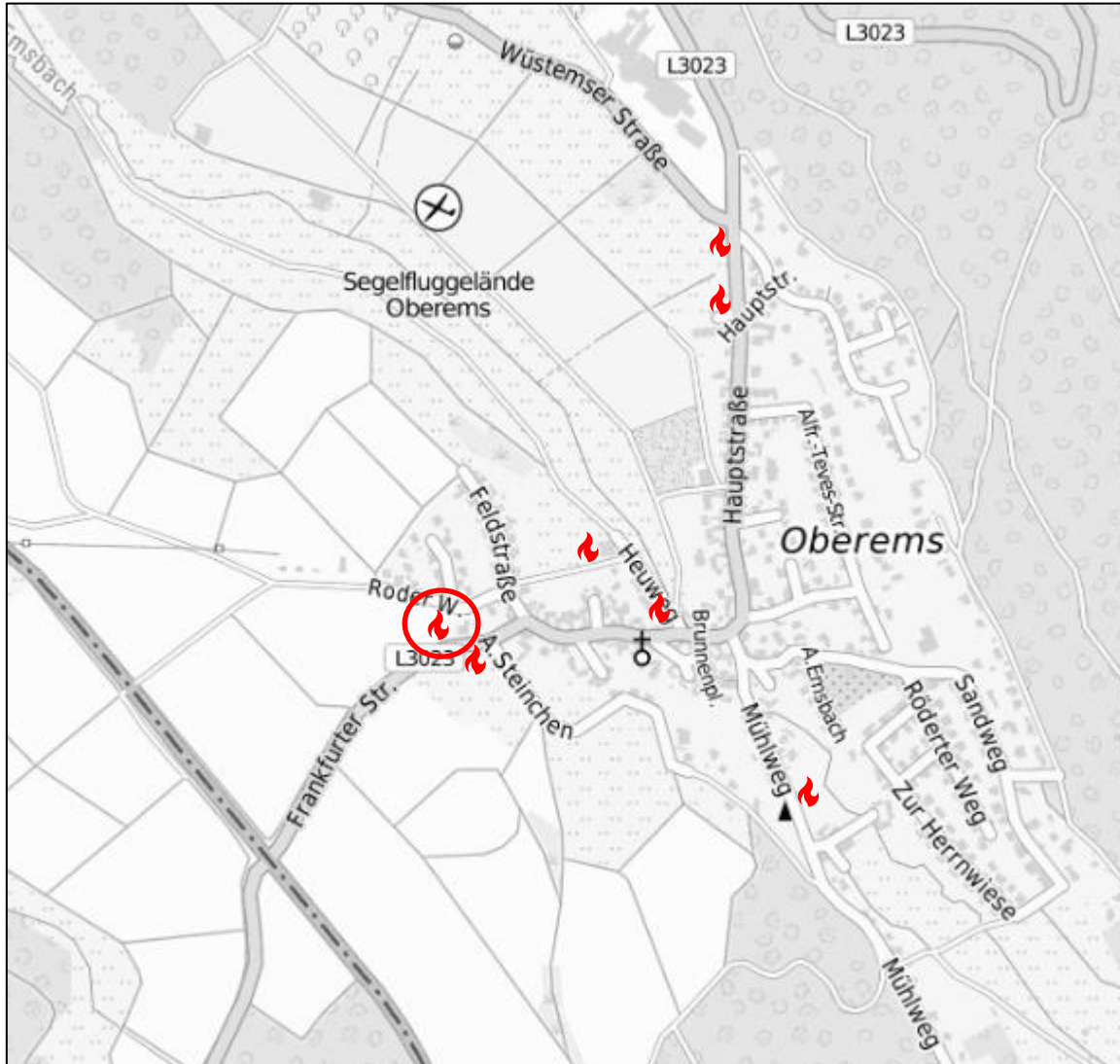


Folgen Umbau Bestandsgebäude

- Kurzfristige Kostenersparnis gegenüber Neubau
- Keine arbeitsschutzkonforme Umgestaltung möglich:
 - Keine kreuzungsfreien Laufwege im Feuerwehrhaus
 - Weiterhin gefahreneigter Kreuzungsverkehr anrückende Einsatzkräfte vs. Ausrückende Fahrzeuge
 - Kontaminationsverschleppung im Feuerwehrhaus durch unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung
- Reduzierung der Fläche der Herren-Umkleide um ca. 30 %
- Weiterhin Verkehrskonflikt zum Kita-Verkehr
- Keine Schaffung ausreichender Stellplätze möglich
- Keine langfristige Entwicklungsmöglichkeit mangels Reserveflächen
- Entfall des Spielplatzes
- Entfall stellplatzsatzungsnotwendige Stellplätze Altes Rathaus



Untersuchte Standorte



- Heuweg 1
- Hinter Heuweg 9
- Frankfurter Str. (oberhalb Deutsches Haus)
- Hauptstr./ Wüstemser Str.
- Hauptstr./ Merkelwiese
- Mühlweg 14
- Frankfurter Str. (westlich „Auf dem Kreuz 2c“)

Bauamt,
Sachgebiet Brandschutz und
Feuerwehr

empfehlen den Standort

Frankfurter Straße
westlich „Auf dem Kreuz 2 c“